

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1928/2019

72. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Jahresabschluss 2015 der Stadt Fürstenfeldbruck; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		963	Erstelldatum	02.10.2019	
Verfasser		Fuchs, Dieter	Zuständiges Amt	RPA	
Sachgebiet		Revisionsamt	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Rechnungsprüfungsausschuss		Vorberatung	04.11.2019	N
2	Stadtrat		Entscheidung	26.11.2019	Ö

Anlagen:	Anlage A 1.Bericht 06/2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Fürstenfeldbruck 2.Ermittlung des Jahresabschlusses 2015 3.Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 Anlage B Änderungen am Entwurf des Jahresabschlusses 2015
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

- a) den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 235.222.824,15 € festzustellen. Anlage B ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) die Entlastung.

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Nach Art. 102 GO ist nach der örtlichen Prüfung der Jahresabschluss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Die Bilanz ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 28.05.2019 zur Kenntnis vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde im Rahmen der Art. 103 GO und Art. 106 Abs. 1 bis Abs. 4 GO geprüft. Die Prüfung erfolgte in Stichproben unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen des Haushaltsrechts und der örtlichen ergänzenden Regelungen.

Der Prüfung lagen

- der von der Kämmerei erstellte und vom Stadtrat zur Kenntnis genommene Jahresabschluss

- die dazu gehörenden Anlagen

- die von der Stadtkasse zur Verfügung gestellten Belege

zu Grunde.

Die örtliche Prüfung führte im Wesentlichen zu folgenden Änderungen des Jahresabschlusses:

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wurden die Beträge für die privatrechtlichen Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände korrigiert.

In der Finanzrechnung wurde der Anfangsbestand der Finanzmittel ergänzt.

Der Anlagenspiegel wurde überarbeitet.

Die Verbindlichkeitenübersicht wurde um das Summenfeld ergänzt.

Die Änderungen sind in der Anlage B enthalten und sind Bestandteil des Jahresabschlusses 2015 und des Beschlusses.